

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim**

Kornwestheim

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Ausfertigung Nr.: 5

DR. HENNING HOLZBAUR

STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER

STUTTGARTER STRASSE 30 · 70806 KORNWESTHEIM · TELEFON 07154/8 16 00 - 0 · TELEFAX 07154/8 16 00 - 16

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II.	Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	11
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	12
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	18
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	23
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
1.	Grundlagen zur Rechnungslegung	23
2.	Vorjahresabschluss	23
3.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	24
4.	Jahresabschluss	25
5.	Lagebericht	26
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	27
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	29
1.	Vermögens- und Finanzstruktur	29
2.	Finanzlage	34
3.	Ertragslage	36
F.	Verwendungsvorbehalt	40

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs der Stadt Kornwestheim
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim

(im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt)

hat mich beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht** des Eigenbetriebs **für das Geschäftsjahr 2018** nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Gemeinderats vom 28. März 2019 zugrunde. In dieser Sitzung wurde ich zum Abschlussprüfer gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde mir von der Betriebsleitung am 01. April 2019 erteilt.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur **Unabhängigkeit** beachtet habe.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Kornwestheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebs. Der Jahresabschluss ist entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) des Landes Baden-Württemberg sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und um einen Lagebericht zu erweitern.

Aufgrund des „Gesetzes zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften und anderer Gesetze“ des Landes Baden-Württemberg vom 14. Mai 1999 besteht für die Gemeinden in Baden-Württemberg keine gesetzliche Verpflichtung mehr, bei wirtschaftlichen Unternehmen in der Form eines Eigenbetriebs eine Jahresabschlussprüfung vornehmen zu lassen.

Demnach handelt es sich vorliegend um einen Auftrag zur Durchführung einer **freiwilligen Jahresabschlussprüfung**. Die §§ 316 ff. HGB sind entsprechend anzuwenden.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Adressat meines Berichts ist der Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie meine Ausführungen zu entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (**Anlage 1**), Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**), Anhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) beigelegt.

Auftragsgemäß habe ich den Prüfungsbericht um folgende Berichtsbestandteile erweitert:

- Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (**Abschnitt E.III.**)
- die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse (**Anlagen 5 – 6**).

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 7** beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat nach § 289 HGB einen Lagebericht aufgestellt (**Anlage 4**). Sie hat hierin den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs dargestellt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts sind die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer nachfolgend zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

1. Grundsätzliche Ausführungen der Betriebsleitung

Folgende grundsätzliche Ausführungen zu den Grundlagen des Unternehmens und zum Geschäftsverlauf sowie zur wirtschaftlichen Lage sind hervorzuheben:

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

- Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland 2018 zu 2017: 1,5%.
- Wachstumsimpulse aus dem Bereich Konsum: private Konsumausgaben +1,0%, staatliche Konsumausgaben + 1,1% gegenüber Vorjahr.
- Inflationsrate in Deutschland unverändert zu 2017: 1,8%.
- Arbeitslosenquote in Deutschland weiter gesunken in 2018 auf: 5,2%.

- Brancheneinschätzung für 2018: Steigerung bei den Besucherzahlen in Parkeinrichtungen + 2,2% gegenüber Vorjahr.

Geschäftsverlauf

- Umsetzung des veränderten Öffnungszeiten-Konzepts zeigt positive Effekte.
- Steigerung der Besucherzahlen: 33.167 Besucher (Vorjahr: 32.697 Besucher).
- Steigerung der Besucher pro Öffnungstag: 154 Besucher/Tag (Vorjahr: 114 Besucher/Tag).
- Angebotserweiterung durch neue Attraktion „Abenteuerparcours - Das verrückte Labyrinth“.

Ertragslage

- Anstieg der operativen Kernerlöse: 445 T€ (Vorjahr: 425 T€).
- Anstieg der Werbemittelerlöse: 105 T€ (Vorjahr: 85 T€).
- Betriebskostenzuschuss der Stadt Kornwestheim rückläufig: 500 T€ (Vorjahr: 693 T€).
- Der Jahresfehlbetrag 2018 liegt bei 175,7 T€, bereinigt um den Betriebskostenzuschuss bei 675,7 T€ (Vorjahr: 720,7 T€); Verbesserung des um den Zuschuss bereinigten Jahresfehlbetrags um 45 T€.
- Wesentliche Aufwandsgrößen sind die Mietaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Personalüberlassungen aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH.
- Übrige Kostenstrukturen bewegen sich auf einem stabilem Niveau.

Finanz- und Vermögenslage

- Die Finanzlage ist fristenkongruent ausgeprägt: kurzfristig verfügbare Mittel decken kurzfristige Finanzmittelbedarfe.
- Die Kapitalstruktur ist durch eine Eigenkapitalquote von rd. 39,1% (Vorjahr: rd. 44,1%) und eine Verbindlichkeitenquote von rd. 56,1% (Vorjahr: rd. 52,5%) gekennzeichnet.
- Investitionen des Geschäftsjahres betragen 200 T€ und wurden mit rd. 22,7% aus dem Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt.
- Es besteht ein Trägerdarlehen der Stadt Kornwestheim mit einem unveränderten Darlehensstand von 1.120 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

- Identifizierung der Wetterlage als Risikofaktor: früh einsetzende und lange andauernde Heißwetterphasen wirken sich auf Freizeiteinrichtungen im Indoor-Bereich negativ aus.
- Chance in der Klimatisierung der Räume mit stärkerem Fokus in der Vermarktung.
- „Bildungswelt“ als Chance identifiziert mit Zielgruppenfokus wie z.B. dem Asyl-Konzept.
- Angestrebte Neukooperationen und bereits bestehende Kooperationen als Chance zur Intensivierung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Abhängigkeiten von Kooperationspartnern, der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH sowie der Betriebskostenzuschüsse der Stadt bedingen die Existenz.
- Maßnahmen des Yield-Managements werden im Geschäftsjahr 2019 konsequent umgesetzt und lassen eine weitere Steigerung der Besucherzahlen und Verbesserung des Jahresfehlbetrags in Höhe von rd. 30 T€ erwarten. Für 2019 wird von einem Fehlbetrag von rd. 148 T€ ausgegangen.

2. Beurteilung auf Grundlage der gegebenen Informationen

Ich habe nachfolgend eine Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs sowie des Fortbestands und der künftigen Entwicklung des Unternehmens vorgenommen, soweit die geprüften Unterlagen und der Lagebericht dies erlauben. Meine Beurteilung basiert auf der Abbildung der Sachverhalte im Rechnungswesen.

Stellungnahme zur Ertragslage

Die **Kernerlöse** konnten gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 445,4 T€ gesteigert werden (Vorjahr: 424,6 T€). Dies macht einen Zuwachs von 4,9% gegenüber dem Vorjahr aus und verteilt sich über die einzelnen Rubriken: Erlöse Eintritt +2,0%, Erlöse Gastronomie + 12,3%, Erlöse Shop + 7,3%. Zu bemerken ist, dass die Steigerung der Erlöse im Vergleich zum Vorjahr bei einer geringeren Anzahl an Öffnungstagen erzielt wurden (Öffnungstage 2018: 214 / Öffnungstage 2017: 288).

Somit liegt der Zuwachs deutlich über dem Trend der Branche. Dieser geht im Bereich der Freizeitparks von kontinuierlich moderaten Wachstumsraten aus.

Gleichzeitig konnte der Eigenbetrieb die wesentlichen Kostengruppen stabil halten. Insgesamt sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr um 46,2 T€ reduziert. Die größten Einsparungen konnten im Bereich des Dienstleistungsvertrags mit der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH verzeichnet werden. Hier sind die variablen Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 25,8 T€ verringert worden. Bei der Kostengruppe „Instandhaltungen und Reinigung“ konnten Reduzierungen um 22,5 T€ erzielt werden. Beide Rückläufe sind auf das geänderte Öffnungstage-Konzept zurückzuführen.

Da jedoch die Erlöse aus Dienstleistungen aufgrund der Schließung des städtischen Kinderhorts ersatzlos wegfielen (Vorjahr: 45,4 T€) und Auflösungseffekte nicht voll ausgeschöpfter Rückstellungen mit 67,4 T€ unter dem Vorjahrsbetrag liegen, hat sich das **Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** gegenüber dem Vorjahr auf - 512,6 T€ (Vorjahr: - 486,8 T€) verschlechtert (vgl. E. III.3.).

Durch die **nachträgliche Verlängerung der Nutzungsdauern** von Vermögensgegenständen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die Abschreibungen des Geschäftsjahres um 76,6 T€ verringert und somit das Jahresergebnis in dieser Höhe verbessert ausgewiesen worden. Zuzüglich der erstmaligen Abschreibung für die neue Attraktion „Abenteuerparcours - Das verrückte Labyrinth“ im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich die Reduzierung des Aufwands für Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr auf 65,6 T€.

Das **Ergebnis vor Zuschüssen** beträgt – 690,3 T€ (Vorjahr: - 734,1 T€) und zeigt, dass der Eigenbetrieb auf die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kornwestheim sowie auf die Ergebnisbeteiligung der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH angewiesen ist.

Zusammenfassend lässt sich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Buchführung, des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie der übrigen zur Jahresabschlussprüfung herangezogenen Unterlagen – soweit diese eine solche Beurteilung erlauben - feststellen, dass die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Stellungnahme zur Vermögens- und Finanzlage

Das **Gesamtvermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,4% bzw. 149,3 T€ verringert.

Die Verringerung ist mit 175,7 T€ auf den Verlust des laufenden Geschäftsjahres zurückzuführen, der zusammen mit den Verlusten des Vorjahres innerhalb des Eigenkapitals dargestellt ist. Er wirkt sich in Höhe des Abschreibungsbetrags von 155,3 T€ auf das Anlagevermögen aus. Unter Berücksichtigung des Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit von 200,0 T€ liegt es mit einem Saldo von + 44,7 T€ über dem Vorjahr. Aufgrund der Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Veränderungen aus dem Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit von 45,4 T€ abzüglich des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit von 22,4 T€ sinken die liquiden Mittel zum Abschlussstichtag um -177,0 T€.

Das Sachanlagevermögen macht 77,2% der Bilanzsumme aus. Das langfristig verfügbare Fremdkapital (Trägerdarlehen der Stadt Kornwestheim) beträgt 51,0%. Unter Berücksichtigung der **Eigenkapitalquote** von 39,1% kann festgestellt werden, dass eine fristenkongruente Finanzierung gegeben ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft geordnet ist. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend Risikodeckungsmasse und war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Stellungnahme zu Prognosen, Chancen und Risiken

Ziel laut Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 ist es, das Ergebnis vor Zuschüssen um rd. 30,0 T€ von - 690,3 T€ im Jahr 2018 auf - 660,5 T€ im Jahr 2019 zu verbessern bei konstantem Zuschuss der Stadt Kornwestheim von 500,0 T€.

Nach den bereits vorliegenden IST-Zahlen des Jahres 2019 ist mit einer Planerreicherung zu rechnen.

Gemäß den mir vorliegenden Informationen aus den Quartalsberichten des Jahres 2019 bewegen sich die Besucherzahlen und die Kernerlöse des Eigenbetriebs über den Werten des Vorjahres und den Prognosen des Wirtschaftsplans 2019.

Entsprechend meiner Einsichtnahme in die vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 werden die Kernerlöse die prognostizierten Werte mit rd. 43 T€ überschreiten bei erreichter Kostenprognose. Somit ist zu erwarten, dass der Fehlbetrag 2019 geringer ausfallen wird als die Prognose von - 148 T€.

Der Fortbestand der Gesellschaft (Going Concern) ist nach den Einschätzungen der Betriebsleitung und dem Ergebnis meiner Prüfung auf Basis der Verhältnisse am Abschlussstichtag und den aktuellen betriebswirtschaftlichen Daten innerhalb des getroffenen Prognosehorizonts gewährleistet.

Der Eigenbetrieb verfügt über ausreichende liquide Mittel sowie über eine angemessene Finanzierungsstruktur.

Nichtsdestotrotz wird der Eigenbetrieb **voraussichtlich dauerhaft mit defizitären Ergebnissen** arbeiten. Zur Verlustabdeckung werden auch in Zukunft laufende Betriebskostenzuschüsse von Seiten der Stadt Kornwestheim benötigt.

Abschließende Stellungnahme

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die Risiken der künftigen Entwicklung wurden nach meinen Feststellungen zutreffend dargestellt.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Als Abschlussprüfer habe ich nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung meiner Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Unternehmens bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist. Eine Berichterstattung hat also unabhängig von der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit zu erfolgen, die diesen Risiken beizumessen ist.

In diesem Zusammenhang ist auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

- Notwendigkeit der Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kornwestheim

Einerseits ist laut den vorliegenden Planungsrechnungen festzustellen, dass der Eigenbetrieb voraussichtlich dauerhaft mit Verlusten abschließen wird. **Um den Fortbestand des Eigenbetriebs zu gewährleisten, werden von der Stadt Kornwestheim laufend Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt, ohne die der Eigenbetrieb nicht überlebensfähig wäre.**

- Notwendigkeit der Kooperation mit der Ravensburger-Gruppe

Andererseits besteht im vorliegenden Fall die Besonderheit, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs in besonderem Maße von der Existenz eines externen Kooperationspartners abhängig ist. Die Ravensburger-Gruppe, hier vertreten durch die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH, Meckenbeuren, ist nicht nur Namensgeber des Eigenbetriebs, sondern auch mit der kompletten operativen Betriebsleitung der Einrichtung beauftragt. **Würde die Ravensburger-Gruppe – aus welchen Gründen auch immer – als Kooperationspartner wegfallen, wäre die Weiterführung des Eigenbetriebs unmittelbar gefährdet.**

Auf diese Risiken hat die Betriebsleitung in ihrem Lagebericht zutreffend hingewiesen.

Anzeichen dafür, dass mit dem Eintritt eines dieser Risiken ernsthaft gerechnet werden muss, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (**Anlagen 1 und 2**) des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim der Stadt Kornwestheim, unter dem Datum vom 20. Februar 2020 in einem separaten Testatsexemplar den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim der Stadt Kornwestheim:

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs **Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim, Kornwestheim**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermögli-

chen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem

Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Kornwestheim, den 30. April 2020

Dr. Henning Holzbaur
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht 2018 (**Anlagen 1-4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Danach hat der Eigenbetrieb analog den Vorschriften für große Kapitalgesellschaft einen **Jahresabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung** zu erstellen und um einen **Anhang** zu erweitern sowie einen **Lagebericht** aufzustellen.

Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgte nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung. Sie liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages. Der Prüfungsauftrag war auch nicht um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungsle-

gung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Die **Prüfungsarbeiten** habe ich – mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 22. Oktober bis 29. Oktober 2019 sowie vom 28. Januar bis 06. Februar 2020 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Kornwestheim und in meiner Kanzlei durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis habe ich in meinen **Arbeitspapieren** festgehalten.

Meine Prüfung habe ich gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätte erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine **Planung der Prüfungsschwerpunkte** unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei habe ich meine Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Meine **Prüfungsstrategie** für das Berichtsjahr hat zu folgenden **Prüfungsschwerpunkten** geführt:

- Änderungsprüfung des internen Kontrollsystem, insbesondere in den Bereichen Kassenwirtschaft und Bargeldverkehr; Prüfung der Einhaltung der Richtlinien laut Bewirtschaftungsbefugnis.
- Ausweis und Nachweis der liquiden Mittel.

- Prüfung der Zugänge des Anlagevermögens, der nachträglichen Änderungen der Nutzungsdauern und der dazugehörigen Angabepflichten im Anhang.
- Vollständigkeit, Ausweis und Bewertung der Rückstellungen.
- Vollständigkeit, Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere die zeitliche Abgrenzung von Dauerschuldverhältnissen.
- Ergänzung des Vertragswesens und Prüfung der Fristigkeiten im Hinblick auf die Darstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen.
- Prüfung der Vertragsabwicklung mit der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH, insbesondere des „Dienstleistungsvertrags über den Betrieb der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim“ (vgl. Anlage 6).

Ausgehend von meiner Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend habe ich Art und Umfang **analytischer** (Plausibilitätsbeurteilung) **und** sonstiger **einzelfallbezogener Prüfungshandlungen** festgelegt. Dabei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Eine Besonderheit besteht für die vorliegende Abschlussprüfung dahingehend, dass wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse auf die Ravensburger Freizeit & Promotion GmbH als externer Dienstleister ausgelagert worden sind. Die sich hieraus ergebenden Anforderungen werden im IDW-Prüfungsstandard „Abschlussprüfung bei **teilweiser Auslagerung der Rechnungslegung** auf Dienstleistungsunternehmen (IDW PS 331)“ näher konkretisiert und sind von mir im Rahmen der Prüfungsdurchführung berücksichtigt worden.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. März 2019 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017**.

Als **Prüfungsunterlagen** für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs. Die Sitzungsvorlagen und Beschlüsse des Gemeinderats sowie die wesentlichen Verträge wurden mir zur Verfügung gestellt.

Die Bankguthaben sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mir durch Vorlage der Kontoauszüge zum Abschlussstichtag nachgewiesen. Über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte habe ich mich durch Einsichtnahme der Vertragsgrundlagen mit den Kreditinstituten überzeugt.

Zum Nachweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag keine Saldenbestätigungen angefordert. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung dieser Positionen war dies auch nicht erforderlich.

Die Durchführung der **IT-Systemprüfung** und die in diesem Zusammenhang erforderlichen analytischen sowie einzelfallbezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf rechnungslegungsrelevante Sachverhalte erfolgten durch den von der Ravensburger AG im Rahmen der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung beauftragten internen IT-Systemprüfer, der Ernst & Young GmbH, Niederlassung Freiburg. Die Prüfung wurde in Übereinstimmung mit der Ernst & Young Global Audit Methodology angelegt und auf die IT-Prozesse in Anlehnung an IDW PS 330 sowie IDW FAIT 1 ausgerichtet. Art, Zeitpunkt und Umfang der Prüfungshandlungen wurden mit der Ravensburger AG abgestimmt und waren zum Zeitpunkt meiner Prüfungshandlungen abgeschlossen. Die Ergebnisse in Bezug auf die IT-Systemprüfung bei der Ravensburger AG betreffend die Teilsysteme des Eigenbetriebs liegen mir in einem separaten Bericht des IT-Systemprüfers vor. Diese waren nicht zu beanstanden. Der Bericht dient mir als Prüfungsnachweis.

Alle von mir erbetenen **Nachweise, Auskünfte und Aufklärungen** sind mir von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Betriebsleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnis-

se und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Grundlagen zur Rechnungslegung

Der Eigenbetrieb hat gemäß der §§ 16 und 18 Abs. 1 Nr. 5 EigBG folgende Grundlagen der Rechnungslegung zu beachten:

- Regelungen der EigBVO Baden-Württemberg (Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg)
- Rechnungslegungsvorschriften für alle Kaufleute (§§ 238-256a HGB) sowie
- ergänzende Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 264-289a HGB). Hierzu gehören auch
- die einschlägigen Vorschriften zur Aufstellung des Anhangs (§§ 264, 268, 277, 284-288 HGB) sowie
- über die Aufstellung des Lageberichts (§ 289 HGB).

Daneben sind die Formblätter der Eigenbetriebsverordnung zur Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen.

2. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von mir mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 27. März 2019 testiert.

3. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Finanzbuchführung** wird extern durch die beauftragte Dienstleistungsgesellschaft mittels der Software „SAP-Logistik und Rechnungswesen“, derzeitiges Release ERP 6.0 EHP 8 der SAP AG, Walldorf, geführt.

Die **Anlagenbuchführung** wird im Rahmen der Abschlusserstellung extern durch die beauftragte Dienstleistungsgesellschaft ebenfalls unter Einsatz der Software „SAP-Logistik und Rechnungswesen“, derzeitiges Release ERP 6.0 EHP 8 des gleichnamigen Softwareanbieters erstellt.

Zur Steuerung und Überwachung, für Dokumentationen und den Schriftverkehr werden die Standardprogramme von Microsoft Office in den aktuellen Versionen verwendet.

Die Organisation der Buchführung und der Rechnungslegung basiert auf dem Industriekontenrahmen. Das **Belegwesen** ist übersichtlich geordnet. Die Verantwortungsbereiche sind klar definiert; das Vier-Augen-Prinzip ist gewährleistet.

Das System der **rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen** ist nach meinen Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige, richtige und zeitgerechte Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten und ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen. Im Hinblick auf die mit **Bargeldgeschäften** einhergehenden Risiken doloser Handlungen ist der Aufbau und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems in diesem Bereich von elementarer Bedeutung für den Schutz des Vermögens des Eigenbetriebs. Unbeschadet der Tatsache, dass meine Prüfungshandlungen diesbezüglich zu keinen Feststellungen geführt haben, wurde die Betriebsleitung von mir hierauf nochmals gesondert hingewiesen.

Die **Geschäftsvorfälle** werden, soweit ich dies durch die in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfung feststellen konnte, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Die **Vermögensgegenstände und Schulden** sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Zusammenfassend komme ich zu dem **Ergebnis**, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen **ordnungsmäßig** sind und den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die aus den weiteren von mir geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

4. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte zutreffend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des HGB, der ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.

Der Ausweis der Posten der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgte unter Anwendung des Gliederungsschemas des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Sowohl das Gliederungsschema der Bilanz als auch der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der Formblätter der Eigenbetriebsverordnung erweitert (§ 265 Abs. 5 und 6 HGB).

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Angaben im **Anhang** sind zutreffend und vollständig.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab **keine Beanstandungen**.

5. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 enthält die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB und § 11 der EigBVO. Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs sind nach dem Ergebnis meiner Prüfung im Einklang mit dem Jahresabschluss zutreffend dargestellt, ebenso die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.I..

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2018 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der gesetzliche Prüfungsauftrag zum Jahresabschluss beinhaltet die Pflicht, gegenüber den Überwachungsorganen die wesentlichen Bewertungsgrundlagen zu erläutern sowie die ggf. von der Betriebsleitung vorgenommenen sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit bilanzpolitischer Wirkung darzustellen.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat in Ausübung der ihr zustehenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen die gesetzlichen Ansatz- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ausgeübt und im Anhang erläutert (**Anlage 3**).

Bei der **Bewertung** geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus (sog. Going-concern-Prämisse), da das Unternehmen

- auf finanzielle Mittel zurückgreifen kann,
- eine bilanzielle Überschuldung nicht droht und
- die Fortführung des Unternehmens beabsichtigt ist.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, von dieser Regelvermutung des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB abzuweichen.

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebs wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden durchbrochen:**

- Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgte wie in den Vorjahren im Grundsatz in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben. Hierbei wurde generell die lineare Abschreibungsmethode verwendet. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von Neuananschaffungen, aber auch die Nutzungsdauern der bereits in früheren Jahren angeschafften Ausstattungsgegenstände im Bereich der Spieleattraktionen wurden ab dem Wirtschaftsjahr 2018 einheitlich auf 16 Jahre (bisher: 12 Jahre) geschätzt. Das Anlagevermögen ist durch diese Bewertungsänderung somit im Bestand höher, die Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres dadurch um 76,6 T€ niedriger ausgewiesen. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 wurde durch diese Maßnahmen um 76,6 T€ besser ausgewiesen als dies bei Beibehaltung der bisherigen Abschreibungsdauern der Fall gewesen wäre.

Ansonsten wurde Grundsatz der **Bewertungsstetigkeit** eingehalten.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der verkürzt dargestellten Bilanzpositionen der Jahre 2016 – 2018.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Finanzstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem wirtschaftlichen Eigenkapital bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	Veränderung 2018/2017		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur								
Langfristig gebundenes Vermögen								
Anlagevermögen								
Sachanlagen	44,7	2,7	1.695,6	77,2	1.650,9	70,4	1.866,6	69,5
	44,7	2,7	1.695,6	77,2	1.650,9	70,4	1.866,6	69,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen								
Umlaufvermögen								
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24,4	99,6	48,9	2,2	24,5	1,0	9,1	0,3
- Forderungen an die Stadt Kornwestheim	-43,2	-66,0	22,3	1,0	65,5	2,8	12,6	0,5
- Sonstige Vermögensgegenstände	1,8	11,0	18,2	0,8	16,4	0,7	21,8	0,8
	-17,0	-16,0	89,4	4,0	106,4	4,5	43,5	1,6
liquide Mittel	-177,0	-30,2	409,0	18,6	586,0	25,0	774,9	28,8
	-194,0	-28,0	498,4	22,6	692,4	29,5	818,4	30,4
Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	1,3	0,1	1,3	0,1	1,3	0,0
	-194,0	-28,0	499,7	22,8	693,7	29,6	819,7	30,5
Gesamtvermögen	-149,3	-6,4	2.195,3	100,0	2.344,6	100,0	2.686,3	100,0

Das **Gesamtvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 149,3 T€ (6,4%) verringert.

Ursache für diese Vermögensminderung waren in erster Linie die um 177 T€ verringerten **liquiden Mittel**. Diese belaufen sich zum Abschlussstichtag auf 409,0 T€ (Vorjahr: 586,0 T€).

Im Bereich der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** war ebenfalls eine Reduzierung zu verzeichnen. Diese Position sank in Summe von 106,4 T€ im Vorjahr um 17,0 T€ auf 89,4 T€ zum Ende des Berichtsjahres 2018. Innerhalb dieser Position sind auch die Forderungen an die Stadt Kornwestheim mit 22,3 T€ (Vorjahr: 65,5 T€) dargestellt. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die Forderung gegenüber der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH aus der Ergebnisbeteiligung für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 17,4 T€ (brutto).

	Veränderung 2018/2017		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Finanzstruktur								
Eigenkapital								
Stammkapital	0,0	0,0	1.000,0	45,6	1.000,0	42,7	1.000,0	37,2
Allgemeine Rücklage	0,0	0,0	500,0	22,8	500,0	21,3	500,0	18,6
Verlust	-175,7	37,7	-642,2	-29,3	-466,5	-19,9	-438,8	-16,3
	-175,7	-17,0	857,8	39,1	1.033,5	44,1	1.061,2	39,5
Langfristig verfügbares Fremdkapital								
Verbindlichkeiten								
- Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Kornwestheim (RLZ > 1 Jahr)	0,0	0,0	1.120,0	51,0	1.120,0	47,8	1.340,0	49,9
	0,0	0,0	1.120,0	51,0	1.120,0	47,8	1.340,0	49,9
Kurzfristig verfügbares Fremdkapital								
Rückstellungen								
- Sonstige Rückstellungen	25,5	31,6	106,3	4,8	80,8	3,4	206,4	7,7
	25,5	31,6	106,3	4,8	80,8	3,4	206,4	7,7
Verbindlichkeiten								
- Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Kornwestheim (RLZ bis 1 Jahr)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,5	1,4	106,2	4,9	104,7	4,5	70,2	2,6
- Sonstige Verbindlichkeiten	-1,0	-12,5	4,5	0,2	5,5	0,2	8,0	0,3
	0,5	0,6	110,7	5,1	110,2	4,7	78,2	2,9
Passive Rechnungsabgrenzung	0,4	>100,0	0,5	0,0	0,1	0,0	0,5	0,0
	26,4	13,8	217,5	9,9	191,1	8,1	285,1	10,6
Fremdkapital	26,4	2,0	1.337,5	60,9	1.311,1	55,9	1.625,1	60,5
Gesamtkapital	-149,3	-6,4	2.195,3	100,0	2.344,6	100,0	2.686,3	100,0

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebs weist zum Bilanzstichtag mit 857,8 T€ einen um 175,7 T€ geringeren Betrag aus als im Vorjahr. Dies entspricht dem Verlust des Geschäftsjahres. Die aufgelaufenen Verluste der Vorjahre in Höhe von 466,5 T€ sind nicht durch den Haushalt der Stadt Kornwestheim ausgeglichen worden, sondern wurden als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt zum Bilanzstichtag 39,1% (Vorjahr: 44,1%). Der Eigenbetrieb ist somit ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Das **kurzfristige Fremdkapital** ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 26,4 T€ (2,0%) gestiegen. Diese Erhöhung resultiert zum Großteil aus den um 25,5 T€ erhöhten Rückstellungen zum Abschlussstichtag (2018: 106,3 T€; 2017: 80,8 T€). Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten in erster Linie die voraussichtlich noch ausstehenden Nachzahlungsbeträge aus dem Mietverhältnis für die Nebenkostenabrechnung des Jahres 2018 sowie ausstehende Lieferantenrechnungen und die Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung. Verhältnismäßig gleichbleibend sind die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (2018: 110,7 T€, 2017: 110,2 T€). Sie betreffen ausschließlich Positionen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, hauptsächlich am Bilanzstichtag noch ausstehende Restzahlungen an die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH aus dem Dienstleistungsvertrag. Zum Prüfungszeitpunkt waren sämtliche Verbindlichkeiten beglichen.

2. Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage habe ich eine **Kapitalflussrechnung** nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee e. V., Berlin, aufgestellt. Im Zeitablauf der Jahre 2016 – 2018 ergeben sich nachfolgende Veränderungen der Barliquidität:

	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR
Cash-Flow (nach DRS 21)			
Jahresgewinn/Jahresverlust	-175,7	-27,7	-41,8
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	155,3	220,9	220,3
Zinsaufwendungen/Zinserträge	22,4	26,4	27,3
Erhöhung/Minderung kurzfristige Forderungen	17,0	-62,9	56,6
Erhöhung/Minderung aktive RAP	0,0	0,0	0,0
Erhöhung/Minderung kurzfristige Rückstellungen	25,5	-125,6	26,4
Erhöhung/Minderung kurzfristige Verbindlichkeiten	0,5	32,0	-60,1
Erhöhung/Minderung passive RAP	0,4	-0,4	-0,2
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	45,4	62,7	228,5
Desinvestitionen Sachanlagen	0,0	6,8	0,0
Investitionen Sachanlagen	-200,0	-12,0	-24,0
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-200,0	-5,2	-24,0
Zuführungen Stammkapital / Rücklagen / Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Verlustausgleich Vorjahre	0,0	0,0	0,0
Einzahlung aus Darlehen Stadt Kornwestheim	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Darlehenstilgungen Stadt Kornwestheim	0,0	-220,0	-220,0
Gezahlte Zinsen	-22,4	-26,4	-27,3
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-22,4	-246,4	-247,3
Veränderung Finanzmittelbestände	-177,0	-188,9	-42,8
Finanzmittelbestand Vorjahr	586,0	774,9	817,7
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	409,0	586,0	774,9
aktiv ausgewiesene liquide Mittel per 31.12.	409,0	586,0	774,9
passiv ausgewiesene KK-Verbindlichkeiten Banken per 31.12.	0,0	0,0	0,0

Der **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (operativer Cash-Flow) ist im Berichtszeitraum durch den Jahresverlust negativ beeinflusst. Dem stehen insbesondere positive Effekte aus den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen gegenüber sowie geringfügige Liquiditätsverbesserungen durch eine Minderung der kurzfristigen Forderungen und Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die **Investitionstätigkeit** im Bereich des Sachanlagevermögens ist im Berichtsjahr mit 200,0 T€ zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um den Erwerb eines neuen Kletterparcours.

Der Cash-Flow aus der **Finanzierungstätigkeit** beträgt im Berichtszeitraum - 22,4 T€ . Er beinhaltet ausschließlich die Zinsaufwendungen des Wirtschaftsjahres für das Trägerdarlehen der Stadt Kornwestheim.

Insgesamt haben sich die **liquiden Mittel** im Berichtszeitraum von 586,6 T€ um 177,0 T€ auf 409,0 T€ reduziert.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft und deren Veränderungen im Zeitablauf der Jahre 2016 bis 2018 ist aus den Gewinn- und Verlustrechnungen abgeleitet und zeigt folgendes Bild:

	Veränderung 2018/2017		2018		2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse Eintritt	5,3	2,0	272,2	48,9	266,9	48,0	267,5	41,5
Erlöse Gastronomie	9,9	12,3	90,7	16,3	80,8	14,6	105,6	16,4
Erlöse Shop	5,6	7,3	82,5	14,9	76,9	13,9	92,8	14,4
Werbung für Kooperationspartner	20,0	23,5	105,0	18,9	85,0	15,3	114,5	17,7
Erlöse aus Dienstleistungen	-45,4	-100,0	0,0	0,0	45,4	8,2	64,6	10,0
Umsatzerlöse	-4,6	-0,8	550,4	99,0	555,0	100,0	645,0	100,0
sonstige betriebliche Erträge	-67,4	-89,3	8,1	1,5	75,5	13,6	18,4	2,9
Materialaufwand	-0,6	0,6	-109,4	-19,7	-108,8	-19,6	-118,6	-18,4
Dienstleist.vertrag Ravensburger	25,8	-5,9	-414,7	-74,7	-440,5	-79,4	-580,2	-90,1
Mieten und Leasing	-6,0	1,9	-329,3	-59,3	-323,3	-58,3	-329,8	-51,1
Werbeaufwendungen	8,2	-20,2	-32,3	-5,8	-40,5	-7,3	-69,0	-10,7
Instandhaltung und Reinigung	22,5	-25,5	-65,7	-11,8	-88,2	-15,9	-60,4	-9,4
Sonstige Aufwendungen	-3,7	3,2	-119,7	-21,5	-116,0	-20,8	-84,5	-13,1
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-25,8	5,3	-512,6	-92,3	-486,8	-87,7	-579,1	-89,9
Abschreibungen	65,6	-29,7	-155,3	-28,0	-220,9	-39,8	-220,3	-34,2
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	39,8	-5,6	-667,9	-120,3	-707,7	-127,5	-799,4	-124,1
Zinsaufwendungen/-erträge	4,0	-15,2	-22,4	-4,0	-26,4	-4,8	-27,3	-4,2
ERGEBNIS VOR ZUSCHÜSSEN	43,8	-6,0	-690,3	-124,3	-734,1	-132,3	-826,7	-128,3
Zuschüsse Stadt Kornwestheim	-193,0	-27,8	500,0	90,1	693,0	124,9	767,0	118,9
Ergebnisbeteiligung Ravensburger	1,2	9,0	14,6	2,6	13,4	2,4	17,9	2,8
JAHRESGEWINN/-VERLUST	-148,0	>100,0	-175,7	-31,6	-27,7	-5,0	-41,8	-6,6

Im Vergleich zum ursprünglich aufgestellten Wirtschaftsplan zeigt die Ergebnisentwicklung des Jahres 2018 insgesamt folgendes Bild:

	Abweichung		IST 31.12.2018		PLAN 31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse Eintritt	-69,6	-20,4	272,2	49,4	341,8	52,3
Erlöse Gastronomie	-19,4	-17,6	90,7	16,5	110,1	16,9
Erlöse Shop	-22,9	-21,7	82,5	15,0	105,4	16,2
Werbung für Kooperationspartner	10,0	10,5	105,0	19,1	95,0	14,6
Erlöse aus Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umsatzerlöse	-101,9	-15,6	550,4	100,0	652,3	100,0
sonstige betriebliche Erträge	-16,9	-67,6	8,1	1,5	25,0	3,8
Materialaufwand	-25,4	-30,2	-109,4	-19,9	-84,0	-12,9
Dienstleistungsvertrag Ravensburger	99,8	19,4	-414,7	-75,3	-514,5	-79,0
Mieten und Leasing	8,7	2,6	-329,3	-59,8	-338,0	-51,8
Werbeaufwendungen	12,7	28,2	-32,3	-5,9	-45,0	-6,9
Instandhaltung und Reinigung	-26,7	-68,5	-65,7	-11,9	-39,0	-6,0
Sonstige Aufwendungen	-18,2	-17,9	-119,7	-21,7	-101,5	-15,6
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-67,9	-15,3	-512,6	-93,0	-444,7	-68,4
Abschreibungen	20,7	11,8	-155,3	-28,2	-176,0	-27,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-47,2	-7,6	-667,9	-121,2	-620,7	-95,4
Zinsaufwendungen/-erträge	3,6	13,8	-22,4	-4,1	-26,0	-4,0
ERGEBNIS VOR ZUSCHÜSSEN	-43,6	-6,7	-690,3	-125,3	-646,7	-99,4
Zuschüsse Stadt Kornwestheim	0,0	0,0	500,0	90,8	500,0	76,7
Ergebnisbeteiligung Ravensburger	1,6	12,3	14,6	2,7	13,0	2,0
JAHRESGEWINN/-VERLUST	-42,0	-31,4	-175,7	-31,8	-133,7	-20,7

Die Ergebnisanalyse zeigt, dass die **Umsatzerlöse** mit 550,4 T€ auf dem Niveau des Vorjahres gehalten wurden (Vorjahr: 555,0 T€). Die Verringerung um 0,8% beruht jedoch nicht auf rückläufigen Kernerlösen. Diese liegen im Wirtschaftsjahr bei 445,4 T€ (Vorjahr: 424,6 T€) und konnten um insgesamt 20,8 T€ gesteigert werden. Die Erlöse aus Kooperationen sind auf 105,0 T€ angestiegen (Vorjahr: 85,0 T€), dabei sind jedoch rd. 15 T€ **periodenfremde Erträge**, die eine Nachfakturierung des Vorjahres betreffen. Dagegen sind die Erlöse aus Dienstleistungen (Vorjahr: 45,4 T€) ersatzlos weggefallen, da der städtische Kinderhort in die Räume des Rathauses umgesiedelt wurde.

Innerhalb der **sonstigen betrieblichen Erträge** fielen Auflösungseffekte aus dem Bereich der Rückstellungen nicht in der Höhe des Vorjahres an, so dass hier eine Abweichung von - 67,4 T€ zu verzeichnen ist.

Der unbefriedigenden Entwicklung konnte jedoch durch **Kosteneinsparungen** entgegengewirkt werden. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen in den Positionen „Dienstleistungsvertrag Ravensburger“ und „Instandhaltungen und Reinigungen“ zu beobachten. Insgesamt gelang es, die Kosten um 46,2 T€ gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren. Aufgrund der Nutzungsdauerverlängerung der abschreibungsfähigen Wirtschaftsgüter belaufen sich die Abschreibungen lediglich auf 155,3 T€, was einer Reduzierung um 65,6 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: 220,9 T€) entspricht.

Somit liegt der **Jahresverlust vor Zuschüssen** im Vergleich zum Vorjahr um 43,6 T€ unter dem Vorjahresverlust (2018: - 690,3 T€; 2017: - 646,7 T€).

Die **Zuschüsse** der Stadt Kornwestheim wurden in voller Höhe mit 500,0 T€ (Vorjahr: 693,0 T€) bezahlt und vom Eigenbetrieb ertragswirksam vereinnahmt, ebenso die Ergebnisbeteiligung 2018 der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH in Höhe von 14,6 T€ (Vorjahr: 13,4 T€).

Im Gesamtergebnis ergibt sich ein **Jahresverlust** mit -175,7 T€ (Vorjahr: -27,7 T€).

Im Vergleich zu den Planzahlen des Jahres 2018 sind bei den Umsatzerlösen jedoch deutliche Negativabweichungen zu erkennen, was Ausdruck dafür ist, dass die Umsatzentwicklung auch in diesem Jahr nicht die gesteckten Ziele erreichen konnte. Die Umsatzerlöse lagen in Summe um 101,9 T€ und damit 15,6% unter den Planwerten.

Betrachtet man jedoch ausgewählte Umsatzkennzahlen des Eigenbetriebs, dann lassen sich für den Betrachtungszeitraum folgende Kernaussagen treffen:

- Das neue Öffnungszeitenkonzept führt zu einem Trendwechsel bei den Besucherzahlen. Die Anzahl der Besucher pro Öffnungstag ist gestiegen, insgesamt waren 33.167 Besucher im Jahr 2018 bei 214 Öffnungstagen zu verzeichnen, während 2017 32.697 Besucher an 288 Öffnungstagen gezählt wurden.
- Die Eintrittserlöse pro Kopf (ohne Gastronomie und Shop) lagen in 2015 noch bei 6,59 €. Im Jahr 2016 konnten die Pro-Kopf-Eintrittserlöse aufgrund einer Preiserhöhung auf 6,95 € pro Kopf gesteigert werden. Dieser erfreuliche Trend konnte im Jahr 2017 mit 8,16 € und im Jahr 2018 mit 8,21 € pro Kopf fortgesetzt werden.
- Die Umsatzerlöse im Gastronomiebereich konnten aufgrund neuer Speisenangebote auf 2,74 € pro Kopf gesteigert werden (Vorjahr: 2,47 € pro Kopf).
- Auch der Pro-Kopf-Umsatz im Shopbereich liegt mit 2,49 € leicht über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 2,35 pro Kopf).

Nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Kennzahlen des Umsatzbereichs im Vergleich zum Planansatz 2018 und im Vergleich zu den Vorjahreszahlen des Jahres 2017:

	Abweichung PLAN / IST	IST 2018	PLAN 2018	IST 2017
Besucher gesamt	-10.373	33.167	43.540	32.697
Umsatzerlöse gesamt pro Kopf	0,64	13,44	12,80	12,99
Eintrittserlös pro Kopf	0,36	8,21	7,85	8,16
Erlöse Gastronomie pro Kopf	0,21	2,74	2,53	2,47
Erlöse Shop pro Kopf	0,07	2,49	2,42	2,35

F. VERWENDUNGSVORBEHALT

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kornwestheim, den 30. April 2020



Dr. Henning Holzbaur
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 5	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 6	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

Bilanz zum 31. Dezember 2018

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

G u V
für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Eigenbetrieb "Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim"

	31.12.2018	31.12.2017
€	€	€
1. Umsatzerlöse	550.378,33	555.056,64
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Zuschüssen der Stadt Kornwestheim	500.000,00	
b) übrige Erträge	<u>22.712,20</u>	781.856,59
	1.073.090,53	1.336.913,23
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	109.437,74	108.789,54
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	155.296,00	220.855,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	961.644,51	1.008.175,63
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>22.400,00</u>	<u>26.408,89</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-175.687,72	-27.315,83
9. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>355,00</u>
10. Jahresgewinn/Jahresverlust (+/-)	<u>-175.687,72</u>	<u>-27.670,83</u>

nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlusts:		
auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00
Ausgleich durch den Haushalt der Gemeinde	175.687,72	27.670,83

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

Anhang

für das Geschäftsjahr 2018

Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim wird als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Kornwestheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg zugrunde gelegt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim wurde am 07. Dezember 2012 gegründet und befindet sich somit mittlerweile 2018 im 7. Wirtschaftsjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

- a. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- b. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet.
- c. Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.
- d. Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.
- e. Rückstellungen im Rahmen des § 249 HGB wurden, soweit erforderlich, gebildet.
- f. Rechnungsabgrenzungsposten wurden, soweit erforderlich, nach den Vorschriften des § 250 HGB berücksichtigt.
- g. Die Bilanzierung erfolgt vor Verwendung des Jahresergebnisses.

Bewertungsmethoden

- a. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.
- b. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen auch tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.
- c. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.
- d. Es wurde vorsichtig bewertet, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag bereits realisiert waren.

- e. Einzelne Positionen sind wie folgt bewertet worden:

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen sind die Anschaffungskosten auf die Geschäftsjahre verteilt worden, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Nutzungsdauer im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Gesellschaft ab dem laufenden Geschäftsjahr mit 16 Jahren unterstellt (bisher: 12 Jahre) bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode. Das Anlagevermögen ist durch diese Bewertungsänderung mit 76,6 T€ im Bestand höher ausgewiesen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres fallen um diesen Betrag niedriger aus und sind somit nur bedingt mit dem Vorjahresbetrag vergleichbar.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt. Das Stammkapital ist zum Nennbetrag angesetzt. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Einzelposten des Anlagevermögens ergibt sich aus beigefügtem Anlagenspiegel.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt weiterhin 1.000.000 EUR.

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage sind 500.000 EUR verbucht. Hierbei handelt es sich um einen Investitionszuschuss der Stadt Kornwestheim im Rahmen der Errichtung des Eigenbetriebs.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Art der Rückstellung</u>	<u>Betrag in EUR</u>
ausstehende Lieferantenrechnungen	51.300
Prüfung, Steuerberatung, Jahresabschluss	22.000 (betreffend 2017 und 2018)
Berufsgenossenschaft	5.000
Variabler Gehaltsanteil	13.000
<u>Sonstiges</u>	<u>15.000</u>
Gesamtbetrag	106.300

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergibt sich aus beigefügtem Verbindlichkeitspiegel.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung

Zur Verlustabdeckung werden von der Stadt Kornwestheim laufende Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt, ohne die der Eigenbetrieb nicht überlebensfähig wäre. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Betriebskostenzuschüsse in einer Gesamthöhe von 500.000,00 EUR (Vorjahr: 693.000,00 EUR) gewährt.

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende finanziellen Verpflichtungen:

	Jährlicher Betrag T€	Dauer der Verpflichtung bis
Dienstleistungsvertrag Ravensburger	415	31.12.2022
<i>davon direkte Personalkosten:</i>	234	
Mietvertrag incl. Nebenkostenumlage (ohne NK-Nachzahlung)	281	21.07.2023
Servicevertrag IP Office	5	31.12.2020
Gesamtbetrag der Verpflichtungen	701	

Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, die Oberbürgermeisterin sowie die Betriebsleitung. Der bisher in der Betriebssatzung unter § 4 Abs. 1 Satz 2 eingerichtete beratende Beirat wurde mit Beschluss vom Gemeinderat vom 16. November 2017 aufgelöst. Die Betriebssatzung wurde entsprechend abgeändert.

Betriebsleitung

Herr Erster Bürgermeister Dietmar Allgaier (1. Betriebsleiter)

Frau Stadtkämmerin Daniela Oesterreicher (2. Betriebsleiter)

Gesamtbezüge der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung erhielt bisher keine Bezüge für ihre Tätigkeit.

Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb verfügt außer der Betriebsleitung über kein eigenes Personal. Die operativen Tätigkeiten werden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags durch Personal der Ravensburger Freizeit & Promotion GmbH erledigt.


Honorar des Abschlussprüfers


Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Vorjahre wurden Honorare für Wirtschaftsprüfer für die Abschlussprüfung in Höhe von 1.800,00 Euro aufwandswirksam erfasst. Die abschließende Aufwandsbuchung (7.990,20 €) für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte erst zu Beginn vom Geschäftsjahr 2019. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleistung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 175.687,72 EUR über den städtischen Haushalt auszugleichen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 466.463,81 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Kornwestheim, den 31. Juli 2019


Dietmar Allgaier
1. Betriebsleiter


Daniela Oesterreicher
2. Betriebsleiterin

Anlagenpiegel Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim per 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Bilanzwert		Kennzahlen		
	01.01.2018		31.12.2018		01.01.2018		31.12.2018		Abgang		31.12.2018		31.12.2018		31.12.2017		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Durchschnittlicher Afa-Satz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %
I. Sachanlagen																	
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.647.115,45	200.000,00	0,00	2.847.115,45	996.241,45	155.296,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.151.537,45	1.695.578,00	1.650.874,00	1.650.874,00	5,45%	59,55%	
SACHANLAGEN	2.647.115,45	200.000,00	0,00	2.847.115,45	996.241,45	155.296,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.151.537,45	1.695.578,00	1.650.874,00	1.650.874,00	5,45%	59,55%	
GESAMT	2.647.115,45	200.000,00	0,00	2.847.115,45	996.241,45	155.296,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.151.537,45	1.695.578,00	1.650.874,00	1.650.874,00	5,45%	59,55%	

Verbindlichkeiten Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim per 31.12.2018

	Gesamt- betrag €	davon Restlaufzeit			davon gesicherte Beträge €	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr:	106.158,15 104.712,45	106.158,15 104.712,45	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00)	--
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim (Vorjahr:	1.120.000,00 1.120.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.120.000,00 1.120.000,00	0,00 0,00)	--
3. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr:	4.473,71 5.487,12	4.473,71 5.487,12	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00)	--
	<u>1.230.631,86</u>	<u>110.631,86</u>	<u>0,00</u>	<u>1.120.000,00</u>	<u>0,00</u>	
(Vorjahr:	1.230.199,57	110.199,57	0,00	1.120.000,00	0,00)	

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Grundlagen des Unternehmens

Der Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim wurde im Dezember 2012 gegründet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim wird als Unternehmen der Stadt Kornwestheim nach dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg sowie der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb einer vielseitigen Bildungswelt für Kinder von zwei bis 12 Jahren, die es Kindern, ihren Eltern und Pädagogen ermöglicht, gemeinsam vielfältige Erfahrungen und Entdeckungen zu machen und so die Motivation fürs Lernen langfristig zu wecken. Diese Bildungswelt soll von den Hortkindern und darüber hinaus von allen Kornwestheimer Kindern über die Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden Schulen (bis zur 6. Klasse) genutzt werden. Es finden weitere enge Kooperationen mit den städtischen Einrichtungen wie Bewohner- und Familienzentrum, Kindersportschule sowie mit den Kirchen, Vereinen etc. statt. Auf diese Weise wird erreicht, dass alle Kornwestheimer Kinder, unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen, die Vorteile der Lernwelt erfahren. Der Lernerfolg liegt darin, sich neue Wissensgebiete zu erschließen, sich zu bewegen und zu spielen oder sich in Workshops und Teams eigene Projekte zu erarbeiten.

Die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim hat am 01.06.2013 den operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 um 1,5% gewachsen. Das Wirtschaftswachstum hält somit das neunte Jahr in Folge an. Im Vergleich jedoch zu den beiden vorangegangenen Jahren ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt geringer gestiegen, liegt aber in der 10-Jahres-Betrachtung immer noch über dem Durchschnitt (1,2% durchschnittliche Steigerung pro Jahr). Die wesentlichen Wachstumsimpulse kamen vor allem aus den Bereichen Konsum und Investitionen. Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,0%) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+1,1%) waren höher als im Vorjahr. Hinzu kommt, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2018 bei 5,2% lag und damit den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung einnimmt.

Auch die Freizeitbranche verspürt weiterhin einen positiven Trend. Laut dem IHK Freizeitbarometer liegt die Steigerung der Besucherzahlen in Parkeinrichtungen bei +2,2% im Jahr 2018. Der Freizeitmarkt gewinnt insgesamt noch mehr an dynamischen Ausprägungen und ist von hoher Volatilität gekennzeichnet. Der Markt wird stark durch eine große Angebotsvielfalt sowie aggressive Aktionsangebote geprägt. Insbesondere das Instrument des Yield Managements wird immer häufiger in Freizeiteinrichtungen zum Einsatz gebracht. Konventionelle Werbemaßnahmen (Flyer, Print allgemein) verlieren an Bedeutung. Viel

entscheidender werden zielgruppengerechte Verkaufsförderungsmaßnahmen, die dynamisch und flexibel zum Einsatz kommen, mit dem Ziel der maximalen Ausnutzung von Kapazitäten.

Geschäftsverlauf

Nach dem Rumpfbetrieb 2013 (Eröffnung am 01.06.2013) war 2018 das fünfte volle Kalenderjahr, in dem die Kinderwelt in Betrieb war. Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 33.167 Besucher gezählt. Damit konnte eine leichte Steigerung zum Vorjahr (32.697 / +1,5%) erzielt werden. Der Anteil der Tagesgäste betrug 94% (31.284).

Eine deutliche Steigerung zeigt sich bei der Kennzahl „Besucher pro Öffnungstag“. Diese lag im Geschäftsjahr 2018 bei 154 Besucher/Tag, wohingegen im Vorjahr nur ein Wert in Höhe von 114 Besucher/Tag erreicht wurde, was einer Steigerung in Höhe von +35% entspricht. Das veränderte Öffnungszeiten-Konzept, welches im Jahr 2018 durchgeführt wurde, hat sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht als positive Maßnahme erwiesen. Die Besucher von wenig frequentierten Öffnungstagen konnten vollumfänglich auf die Hauptzeiten um verlagert werden, sodass die vorhandenen Kapazitäten bestmöglich gebündelt werden konnten.

Weiterhin sehr erfolgreich verlaufen die Exklusiv-Asyl-Tage, die einmal pro Woche stattfinden; durch dieses speziell entwickelte Angebot kann die RKK neben dem Bildungsgedanken zudem einen wertvollen Beitrag im Rahmen der Asyl-Entwicklung leisten.

Insgesamt konnte, insbesondere in den ersten drei Quartalen, keine deutliche Steigerung der Besucher-/Umsatzzahlen durch die Aufwertung der Kinderwelt (neue Attraktion als Angebotserweiterung) oder durch die Ausschöpfung von Zusatzpotential erzielt werden. Im vierten Quartal waren die Besucherzahlen zufriedenstellend, sodass eine Besuchersteigerung von ca. 2 Tsd. Besuchern zum Vorjahr in diesem Zeitraum erreicht wurde. Ein wichtiger Faktor für diesen Effekt waren die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Yield Managements. Diese Maßnahmen werden immer unter folgenden Prämissen durchgeführt: Limitierte Anzahl an Tickets; abgegrenzter Zeitraum und begrenzte Zielgruppe, mit dem obersten Ziel einen positiven Gesamteffekt (Volumeneffekt > Preiseffekt) zu erwirken, immer unter Berücksichtigung der abgestimmten und genehmigten Preiselastizitäten.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (operative Kernerlöse) stiegen im Geschäftsjahr um 20 TEUR gegenüber dem Vorjahr (425 TEUR) auf insgesamt 445 TEUR an. In den operativen Kernerlösen sind sowohl die Erlöse aus Eintrittsgeldern enthalten, als auch die Erlöse aus den Segmenten Shop und Gastronomie. Die Pro-Kopf Erlöse im Segment Eintritt zeigen, dass sich die erhöhten Eintrittspreise (Erhöhung erfolgte 2017) weiterhin erfolgreich durchgesetzt haben und damit eine positive Preiselastizität vorhanden ist. Der durchschnittliche Erlös pro Tagesgast lag bei 8,57 Euro (Vorjahr: 8,54 Euro). Die Erlöse aus den Nebensegmenten (Shop und Gastronomie) konnten überproportional um 8% zum Vorjahr gesteigert werden (+0,40 € pro Kopf). Dies belegt auch, dass die Gäste bereit sind einen gewissen Betrag auszugeben und zudem das neue Konzept „Schmeck-den-Süden“, welches zusammen mit dem Land Baden-Württemberg angestoßen wurde, von den Gästen angenommen wird und zur Erlössteigerung beiträgt.

Weitere Umsatzerlöse konnten durch Werbemittelerlöse in Höhe von rund 105 TEUR (Vorjahr 85 TEUR) generiert werden. Es sind im Geschäftsjahr 2019 keine Dienstleistungserlöse nach

BilRUG enthalten (Vorjahr 45 TEUR), diese resultierten im Vorjahr aus der Verrechnung der anteiligen Nutzung des städtischen Kinderhorts.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 23 TEUR (Vorjahr: 89 TEUR) wurde die Ergebnisbeteiligung der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH nach § 3 Nr. 2 des Dienstleistungsvertrags mit 15 TEUR (Vorjahr 13 TEUR) verbucht. Weiterhin ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen der Auflösungseffekt aus nicht voll ausgeschöpften Rückstellungen des Vorjahres enthalten; im Vorjahr gab es einen Sondereffekt bei dieser Position.

Im Berichtsjahr wurde - wie bereits in den Vorjahren - das operative Personal im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH an den Eigenbetrieb überlassen. Der Eigenbetrieb verfügt außer der Betriebsleitung über kein eigenes Personal. Als Betriebsleitung waren im Berichtsjahr durchgängig

- Herr Erster Bürgermeister Dietmar Allgaier (1. Betriebsleiter) und
- Frau Stadtkämmerin Daniela Oesterreicher (2. Betriebsleiter) tätig.

In den Sachaufwendungen sind vor allem die Mietaufwendungen für die Räume und die Aufwendungen aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH enthalten. Ebenso ist die interne Umlage der Stadt Kornwestheim in Höhe von 22 TEUR in den Sachaufwendungen enthalten.

Unter Berücksichtigung des erhaltenen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 500 TEUR (Vorjahr 693 TEUR) wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 176 TEUR (Vorjahr 28 TEUR) ausgewiesen. Trotz der nur um 20 TEUR höheren Umsatzerlöse konnte durch deutliche Kostenoptimierungen, –insbesondere infolge der Öffnungszeiten-Optimierung und einer Anpassung der Nutzungsdauer entsprechend der geringeren Nutzung (Variabilisierung) – eine deutliche Verbesserung des Jahresfehlbetrags vor Zuschuss im Vergleich zum Vorjahr (+45 TEUR) erzielt werden.

Die Ertragslage ist insgesamt als befriedigend zu bezeichnen.

Finanz- und Vermögenslage

Kapitalstruktur

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde laut der Betriebssatzung vom 07.12.2014 auf 1.000 TEUR festgesetzt. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2018 auf 858 TEUR. Es setzt sich neben dem Stammkapital aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 500 TEUR, dem Jahresverlust des Jahres 2017 in Höhe von 466 TEUR sowie dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 in Höhe von 176 TEUR zusammen und macht rund 39,1% der Bilanzsumme aus.

Im Januar 2013 wurde durch die Stadt Kornwestheim ein Trägerdarlehen in Höhe von ursprünglich 2.000 TEUR (tilgungsfrei) mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem jährlichen Zinssatz von 2% gewährt. Der Verzicht auf die Festlegung einer ordentlichen Tilgungsrate entspricht dem Vorgehen bei anderen Tochterunternehmen der Stadt Kornwestheim, um nach

den Erfordernissen der Liquiditätslage frei über Tilgungen entscheiden zu können. Dies erhöht die Flexibilität im Rahmen der Unternehmensführung und ist ein großer Vorteil gegenüber einer Darlehensaufnahme am Kapitalmarkt. Im Berichtsjahr wurde im Vergleich zu den Vorjahren keine Sondertilgung getätigt und der Darlehensstand beläuft sich auf 1.120 TEUR. Zusammen mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rund 106 TEUR) und den sonstigen Verbindlichkeiten (rund 4 TEUR) belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 56,1 % der Bilanzsumme.

Das Sachanlagevermögen macht 77,2% der Bilanzsumme aus. Insofern sind langfristige Anlagen fristenkongruent finanziert.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 200 TEUR getätigt. Es wurde eine neue Erlebnis-Attraktion „Abenteuerparcours Das verrückte Labyrinth“ errichtet. Es handelte sich hierbei um eine komplett neue/angebotserweiternde Attraktion.

Zudem wurde eine Anpassung der Nutzungsdauer, angelehnt an das Besuchervolumen, vorgenommen, welche wiederum einen positiven Effekt auf die Höhe der jährlichen Abschreibungsaufwendungen hat.

Liquidität

Die Abwicklung der Geschäftstätigkeit erfolgte im laufenden Geschäftsjahr aus dem erwirtschafteten Cash-Flow sowie aus dem erhaltenen Betriebskostenzuschuss. Kontokorrentinanspruchnahmen erfolgten nicht.

Die Finanz- und Vermögenslage ist geordnet und wird als solide bezeichnet. Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Eigenbetrieb sieht sich den allgemeinen Branchenrisiken einer Freizeiteinrichtung im Indoor-Bereich ausgesetzt. Ein wesentlicher Risikofaktor ist hierbei die Wetterlage, die unser Geschäftsmodell insbesondere mit einer früh einsetzenden und lange andauernden Heißwetterphase negativ beeinflussen kann. Hier ist sicherlich ein wichtiger Faktor, dass die vorhandene Klimatisierung der Anlage noch stärker in der Vermarktung fokussiert wird.

Im Wettbewerb der Freizeitbranche sehen wir unsere Chance als Bildungswelt, die einen pädagogischen Mehrwert spielerisch vermittelt. Hierbei sehen wir uns im regionalen Bereich als auch über die Grenzen Kornwestheims hinaus gut aufgestellt. Auch sehen wir mit dem Asyl-Konzept eine Chance für die Kinderwelt, durch speziell für diese Zielgruppe zugeschnittene Konzepte neue Besucher generieren zu können und zudem einen wertvollen Beitrag im Rahmen der Asyl-Entwicklung zu leisten.

Bestehende und weiter angestrebte Kooperationen bieten hierbei eine Vielfalt an Chancen zur Intensivierung unserer Wettbewerbsfähigkeit.

Die Liquiditätslage ist momentan ausreichend, Engpässe sind nicht zu erwarten. Die Finanzierungsstruktur ist ausgewogen. Langfristig gebundenes Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung gestelltes Kapital gedeckt. Hierbei kann der Eigenbetrieb auf ein Darlehen der Stadt Kornwestheim zurückgreifen.

Der Eigenbetrieb wird voraussichtlich dauerhaft mit defizitären Ergebnissen arbeiten. Zur Verlustabdeckung werden von der Stadt Kornwestheim laufende Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt, ohne die der Eigenbetrieb nicht überlebensfähig wäre.

Da der operative Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs vollständig von der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH betrieben wird, ist der Eigenbetrieb in besonderem Maße von der Existenz dieses externen Kooperationspartners abhängig. Sollte es – aus welchen Gründen auch immer – zu einer Beendigung dieser Zusammenarbeit kommen, wäre der weitere Fortbestand des Eigenbetriebs unmittelbar gefährdet.

Auch ist der Eigenbetrieb (mit den aktuellen Besucherzahlen) zu einem bedeutenden Teil von der Existenz von Kooperationspartnern (insbesondere derzeit Lechler-Stiftung) abhängig, durch welche ein bedeutender Teil der Besucher akquiriert wird.

Bestandsgefährdende Risiken oder Tatbestände, die den Geschäftsverlauf wesentlich beeinträchtigen könnten, sind derzeit nicht erkennbar, so dass von einer Unternehmensfortführung ausgegangen werden kann.

Der bisherige Geschäftsverlauf im Jahr 2019 kann als positiv, mit einem deutlichen Aufwärtstrend, beschrieben werden. Die zum Ende des Jahres 2018 bereits teilweise durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Yield Managements (innerhalb der abgestimmten und genehmigten Preiselastizität) wurden auch im neuen Geschäftsjahr erfolgreich fortgesetzt.

Nach aktuellem Stand kann demnach von einer Erreichung der geplanten Besucherzahl in Höhe von ca. 38 Tsd. Besuchern ausgegangen werden. Durch diese Besucher- bzw. Umsatzsteigerung kann mit einer weiteren Verbesserung des Jahresfehlbetrags in Höhe von ca. 30 TEUR zum Vorjahr geplant werden.


Auf der Betriebsseite befinden sich die Kosten im optimalen Niveau, sodass entsprechend der Nachfrage variabel gesteuert werden kann. Die Instandhaltungsaufwendungen werden, mit zunehmendem Alter der Anlage, ein wichtiger Kostenfaktor für die nächsten Jahre sein. Diese Kostensteigerungen setzen auch immer eine leichte Besucher-/Umsatzsteigerung voraus.

Im aktuellen Geschäftsjahr werden insbesondere für die Sommermonate die Durchführung von konsequenten und dynamischen Kommunikationsmaßnahmen entscheidend sein –immer nach dem Prinzip des Yield Managements– zur bestmöglichen Ausnutzung der Kapazitäten. Ziel muss sein, das vorhandene Potential (hohe Bevölkerungsdichte vorhanden) zielgerichtet weiter abzuschöpfen.

Kornwestheim, den 31. Juli 2019



Dietmar Allgaier
1. Betriebsleiter



Daniela Oesterreicher
2. Betriebsleiterin

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

Rechtliche Verhältnisse

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

<u>Firma:</u>	Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
<u>Rechtsform:</u>	wirtschaftliches Unternehmen in Form eines Eigenbetriebs der Stadt Kornwestheim.
<u>Sitz:</u>	70806 Kornwestheim.
<u>Betriebssatzung:</u>	Die Betriebssatzung datiert vom 07. Dezember 2012, wurde am 17. Dezember 2012 veröffentlicht und ist am 18. Dezember 2012 in Kraft getreten. Die Letzte Änderung datiert vom 29. November 2018 und wurde am 07. Dezember 2018 veröffentlicht.
<u>Stammkapital:</u>	EUR 1.000.000,00, vollständig eingezahlt.
<u>Gesellschafter und Beteiligungen:</u>	Stadt Kornwestheim, mit Stammeinlage in Höhe von <u>EUR 1.000.000,00 (100%)</u> .
<u>Geschäftsjahr:</u>	ist das Kalenderjahr.
<u>Zweck des Eigenbetriebs:</u>	ist der Betrieb einer vielseitigen Bildungswelt für Kinder von zwei bis 12 Jahren, die es Kindern, ihren Eltern und Pädagogen ermöglicht, gemeinsam vielfältige Erfahrungen und Entdeckungen zu machen und so die Motivation fürs Lernen langfristig zu wecken. Diese Bildungswelt soll von den Hortkindern, allen Kornwestheimer Kindern über die Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden Schulen (bis zur 6. Klasse) genutzt werden. Es finden weitere enge Kooperationen mit den städtischen Einrichtungen wie Bewohner- und Familienzentrum, Kindersportschule sowie mit den Kirchen, Vereinen etc. statt. Auf diese Weise wird erreicht, dass alle Kornwestheimer Kinder, unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen, die Vorteile der Lernwelt erfahren. Der Lernerfolg liegt darin, sich neue Wissensgebiete zu erschließen, sich zu bewegen und zu spielen oder sich in Workshops und Teams eigene Projekte zu erarbeiten.

Betriebsleitung/
Vertretung:

Herr Erster Bürgermeister
Dietmar Allgaier, Kornwestheim,

Frau Daniela Oesterreicher, Ludwigsburg.

Die Betriebsleiter sind jeweils einzelvertretungsberechtig.

Verwaltungsorgane:

sind der/die

Gemeinderat,
Oberbürgermeister/in,
Betriebsleitung.

Darüber hinaus existierte ein beratender Beirat, bestehend aus 4 Vertretern des Gemeinderats und 3 Vertretern der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH. Der Beirat wurde zum 31.12.2017 aufgelöst. Die Themen des Beirats wurden in den Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. den Gemeinderat überführt.

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

Wirtschaftliche Verhältnisse

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Verträge von besonderer Bedeutung:

Mietvertrag über Geschäftsräume

Mit Datum vom 31. Juli 2012/06. August 2012 wurde der Mietvertrag über die Geschäftsräume des Eigenbetriebs im Wettcenter, Kornwestheim, zwischen der Firma Dietz AG (ehemalige Vermieterin) und der Stadt Kornwestheim als Mieterin geschlossen.

Zum 12. November 2015 wurde das Wettcenter von der Dietz AG veräußert. Hierbei ist das Mietverhältnis auf den Erwerber, die WS Properties OHG, Stuttgart, übergegangen. Die WS Properties OHG (neue Vermieterin) führt den Mietvertrag seitdem unverändert fort.

Der letzte Nachtrag zum ursprünglichen Mietvertrag datiert vom 10. Februar 2015/03. März 2015.

Im Rahmen des Mietvertrages wird aktuell geregelt, dass

- 1) der Mietgegenstand im 1. und 2. OG des Wettcenter zur Nutzung als Ravensburger Spielecenter für Kinder und Jugendliche sowie zum Teil zur Nutzung als Schülerhort überlassen wird;
- 2) das Mietverhältnis am 21.07.2023 endet, sofern keine Verlängerung gemäß nachfolgender Ziffer 3) stattfindet;
- 3) der Mieter die Verlängerung des Mietvertrags einmal um 5 Jahre verlangen kann. Dies muss spätestens 12 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gegenüber dem Vermieter erklärt werden. Sollten keine Erklärungen abgegeben werden, so verlängert sich das Mietverhältnis jeweils um ein Jahr, falls es nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf der Mietzeit gekündigt wird;

- 4) eine Anpassung des Mietzinses nach Ablauf einer Festlaufdauer von drei Jahren erfolgt, wenn sich der vom Statistischen Bundesamt monatlich festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basis 2010 = 100) gegenüber dem Stand bei Beginn des vierten Mietjahres bzw. der letzten Mietanpassung um mehr als 10% verändert. Der bisherige Mietzins ändert sich automatisch in demselben prozentualen Verhältnis in dem darauffolgenden Monat, zu dem die Veränderung von mehr als 10% veröffentlicht worden ist. Es bedarf hierzu keiner schriftlichen Mitteilung;
- 5) der Mietzins (Kaltmiete) für die Flächen der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim EUR 18.306,50 netto zzgl. EUR 3.478,24 USt (umsatzsteuerpflichtige Vermietung) und des Schülerhorts EUR 3.027,27 (umsatzsteuerfreie Vermietung) beträgt.

Errichtungsvertrag über die Erstellung der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim

Mit Datum vom 31. Oktober 2012/23. November 2012 wurde der Errichtungsvertrag der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim zwischen der Firma Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH und der Stadt Kornwestheim geschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erstellung der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim im 1. und 2. OG des Wettecenters Kornwestheim gemäß dem als Vertragsbestandteil beigefügten Leistungsverzeichnis.

Dieses umfasst im Wesentlichen:

- 1) die Ausführungsplanung, die Umsetzung und die Übernahme der Bauleitung durch die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH;
- 2) die Errichtung der allgemeinen Infrastruktur, die Einrichtung von Empfang/Garderobe, dem Ravensburger Shop sowie die Planung und Einrichtung der verschiedenen Attraktionen der Kinderwelt.

Die Vergütung wurde als Festpreis mit EUR 2.089.887,40 zzgl. gesetzlicher MwSt. vereinbart und Zahlungsterminen im Zeitraum Januar bis April 2013.

Dienstleistungsvertrag über den Betrieb der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim

Mit Datum vom 22. März 2013/01. April 2013 wurde der Dienstleistungsvertrag zwischen der Firma Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH und der Stadt Kornwestheim geschlossen. Zusatzvereinbarungen zu diesem Vertrag datieren vom 14.05.2013 sowie vom 17.09./19.09.2014.

Im Rahmen des Dienstleistungsvertrages wurde geregelt, dass

- 1) die Stadt Kornwestheim Betreiber des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim ist;
- 2) die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH den Betrieb im Namen und im Auftrag des Eigenbetriebs übernimmt;
- 3) ein Beirat eingesetzt wird, der die Betriebsleitung des Eigenbetriebs in allen strategischen Fragen der Umsetzung der Aufgaben unterstützt;
- 4) der Vertrag eine Laufzeit vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022 hat;
- 5) die Parteien eine Verlängerung des Dienstleistungsvertrags nur einvernehmlich vornehmen können. In jedem Fall muss spätestens 12 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber der jeweils anderen Partei erklärt werden, ob eine Vertragsverlängerung gewünscht ist bzw. der Vertrag beendet werden soll;
- 6) für die Nutzung bestimmter Wort- bzw. Wort-/Bildmarken zum Zwecke des Betriebs der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim eine Lizenzgebühr in Höhe von 5% der Nettoeintrittserlöse erhoben wird und die Waren für den selbst betriebenen Shop direkt von der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH zu Preisen laut Preislisten der Ravensburger Spielverlag GmbH bzw. der Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH bezogen werden;

- 7) der Personalstamm, die Personalbetreuung und -abrechnung, das EDV-/IT-System, Technik/TÜV, kaufmännische Betriebsführung sowie Marketing, Vertrieb und PR durch die Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH gegen Entgelt gemäß den vereinbarten Stundensätzen bzw. in Höhe von vereinbarten Jahrespauschalen bereit gestellt wird.

Verträge über Webdesign und Online-Ticketing

Mit Datum vom 17./19. September 2014 wurden folgende Verträge zwischen der Firma Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH und der Stadt Kornwestheim geschlossen:

- Webdesign-Vertrag über die Entwicklung und Erstellung einer Homepage für die RKK
- Vertrag über den Betrieb einer Verkaufsplattform für das Online-Ticketing, über die Tickets für die Nutzung der RKK online verkauft werden können
- Homepage-Betreuungsvertrag über die laufende Aktualisierung und Pflege der RKK-Homepage

Die Verträge wurden auf unbestimmte Dauer geschlossen unter Vereinbarung üblicher Kündigungsfristen (Regelfall: 4 Wochen zum Monatsende).

**Stadt Kornwestheim
Eigenbetrieb
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
Kornwestheim**

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

vom 01. Januar 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage VII

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.